

Sitzungsvorlage			KT/22/2024
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Vergabe der Verkehre im Linienbündel Ettlingen II			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
10	Kreistag	02.05.2024	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Bus- und On Demand-Verkehrsleistungen im Linienbündel Ettlingen II an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

I. Sachverhalt

1. Beschreibung und Umfang der zu vergebenden Leistung

Auf Basis des gemeinsamen Nahverkehrsplans der baden-württembergischen Aufgabenträger des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) werden zum Fahrplanwechsel am 15.12.2024 die Busverkehrsleistungen im Linienbündel Ettlingen II neu vergeben. Zur Ergänzung des Busangebots in den Schwachlastzeiten wurden darüber hinaus gemäß Kreistagsbeschluss vom 07.11.2019 On Demand-Verkehre (Linienbedarfsverkehr) in den Leistungsumfang aufgenommen.

Die Leistungen in regulären Busverkehr umfassen 43.747 Fahrplanstunden pro Normjahr und sollen auf folgenden Linien erbracht werden:

- 103 Malsch – Völkersbach (– Schöllbronn)
- 103s Sulzbach/Neumalsch – Malsch – Waldprechtsweier (nur Schulverkehr)
- 104 Waldprechtsweier – Malsch – Sulzbach – Oberweier – Ettlingenweier – Ettlingen
- 104s Ettlingen Carl-Orff-Schule – Bruchhausen – Malsch – Waldprechtsweier – Sulzbach – Ettlingenweier – Bruchhausen – Ettlingen Carl-Orff-Schule (nur Schulverkehr)
- 105 Ettlingen Innenstadt – Wasen – West

- 110 (Waldprechtsweier – Malsch) – Bruchhausen – Ettlingen
- 111 Malsch Bahnhof – Industriegebiet – Neumalsch und zurück
- 112 Ettlingen Westbahnhof – Innenstadt – Kaisereiche und zurück
- 114 Malsch – Waldprechtsweier

Anlässlich der anstehenden Neuvergabe hat der KVV in Abstimmung mit dem Landkreis Karlsruhe das Buslinienkonzept im Linienbündel optimiert. Dabei haben sich folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Liniennetzkonzeption ergeben:

Die Linie 103 dient bislang vor allem der Erschließung der Malscher Schulen mit wenigen regulären Verbindungen. Mit der Neuvergabe des Linienbündels wird das Angebot ausgeweitet und Völkersbach unter der Woche und samstags stündlich an Malsch angebunden. Die Anbindung von Völkersbach wird dadurch – insbesondere in Kombination mit dem MyShuttle – erheblich verbessert. Die Schulverkehre werden zukünftig der Übersichtlichkeit halber in einem extra Fahrplan als Linie 103s dargestellt. Die wenigen Verbindungen zwischen Schöllbronn und Malsch mit Relevanz für den Schulverkehr bleiben jedoch im Fahrplan der Linie 103 enthalten.

Darüber hinaus wird die Verbindung zwischen Malsch und Ettlingen neu strukturiert. Bislang überschneiden sich diesbezüglich die Linien 104 und 110 in ihrer Funktion. Der Fahrplan der Linie 104 wird ab 15. Dezember, sowohl unter der Woche als auch am Wochenende, deutlich verdichtet. Außerdem bedient die Linie künftig zusätzlich die Haltestellen „Piazza Menfi“, „Rathaus II“ und „Huttenkreuzstraße“ in Ettlingen. Am Bahnhof Bruchhausen (Haltestelle „Ettlingenweier Im Stöck“) bestehen zudem in Zukunft Anschlüsse zur RB44 von/nach Rastatt.

Für die Schülerverkehre auf der Linie 104s ergeben sich nur marginale Veränderungen.

Auf der Linie 105 wird die bisherige Ringlinienführung in Ettlingen West, zur systematischen Sicherstellung der Anschlüsse an die Stadtbahnlinie S1/S11 an der Haltestelle „Ettlingen Wasen“, aufgelöst und zukünftig in beide Fahrtrichtungen bedient. Die Linie beginnt und endet daher an der Haltestelle „Ettlingen Pestalozzischule“. Die alternierende Bedienung der Haltestelle „Ettlingen Zehnweisenstraße“ durch die Linie 105 entfällt zugunsten eines einheitlichen Fahrweges und wird von der Linie 112 übernommen. Montag bis Samstag ist die Linie 105 in der Regel auf die Linie 110 von/nach Bruchhausen durchgebunden, sodass umsteigefreie Fahrtmöglichkeiten zum Friedhof bzw. nach Neuwiesenreben bestehen.

Die Linie 110 verbindet bislang Waldprechtsweiler, Malsch, Neumalsch und Bruchhausen mit dem Zentrum von Ettlingen. Somit gibt es in der Funktion der Verbindung von Ettlingen und Malsch große Überschneidungen zur Linie 104. Aufgrund der Stauanfälligkeit der B3 zwischen Neumalsch und Bruchhausen und den dadurch entstehenden Verspätungen und Anschlussverlusten im Gesamtsystem, werden Waldprechtsweiler und Malsch künftig primär über die Linie 104 an Ettlingen angebunden. Die Linie 110 bedient Waldprechtsweiler, Malsch und Neumalsch weiterhin auf Fahrten mit Relevanz für den Schulverkehr, fokussiert ansonsten aber künftig die Anbindung von Bruchhausen an Ettlingen und die Erschließung des Ettlinger Nordens/Neuwiesenreben. Die entfallenen Anbindungen von Malsch nach Ettlingen werden über die Taktverdichtung auf der Linie 104 kompensiert.

Die bisherigen Kurzläuferfahrten der Linie 110 zwischen Waldprechtsweiler und dem Bahnhof Malsch verkehren künftig als neue Linie 114 (s. u.) und bleiben ebenfalls erhalten. Die Anbindung von Neumalsch erfolgt in Zukunft über die ausgeweitete Linie 111.

Aufgrund der hohen Nachfrage des bisherigen Anruf-Linien-Taxis (ALT) wird die Linie 111 mit der Neuvergabe an Werktagen tagsüber zum regulären Linienverkehr aufgewertet. Die Linie 111 verkehrt künftig Montag bis Samstag bis ca. 19:00 Uhr mit einem Minibus im Stundentakt vom Bahnhof Malsch über das Malscher Industriegebiet nach Neumalsch und zurück und bindet so weiterhin Neumalsch (zukünftig unter der Woche überwiegend im Halbstundentakt) an Malsch an.

Die Linienführung der Linie 112 wird im Rahmen der Neuinbetriebnahme optimiert. Nachdem die Erschließung des Ettlinger Nordens künftig durch die Linie 110 gewährleistet wird, entfallen auf der Linie 112 dementsprechend die Haltestellen im Norden Ettlingens. Dafür bedient die Linie 112 in Zukunft die Haltestellen „Ettlingen Westbahnhof“ (Anschluss zur RB44 von/nach Karlsruhe Hbf) und „Zehntwiesenstraße“ sowie einige neu geplante Haltestellen.

Die bisherigen Kurzläuferfahrten der Linie 110 zwischen Waldprechtsweiler und dem Bahnhof Malsch verkehren künftig als Linie 114. Damit werden die Fahrpläne für die Fahrgäste übersichtlicher. Die Schienenanbindung von Waldprechtsweiler und Malsch am Bahnhof Malsch bleibt bestehen und der dortige Anschluss an die RB44 wird in diesem Zusammenhang etwas ausgeweitet.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 09.05.2019 und zur Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) wurde die Vorgabe gemacht, dass spätestens ab dem zweiten Betriebsjahr im Buslinienverkehr mindestens sieben neue Elektro-Standard-Linienbusse (batterieelektrisch) eingesetzt werden müssen. Da in den Busflotten der meisten Verkehrsunternehmen bisher keine Elektrobusse vorhanden sind und derzeit lange Lieferzeiten für Elektrobusse bestehen, wurde sich bewusst dazu entschieden, den verpflichtenden Einsatz erst ab dem zweiten Betriebsjahr vorzuschreiben, damit dem bezuschlagten Verkehrsunternehmen ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die Elektrofahrzeuge zu beschaffen und mögliche Förderungen zu erhalten.

Den Bietern wird erneut die Möglichkeit geboten, dass die Ladeinfrastruktur (fünf Ladepunkte) hierfür kostenfrei vom Landkreis zur Verfügung gestellt wird, damit auch kleine und mittelständische Verkehrsunternehmen sich an der Vergabe, die mit Elektrofahrzeugen und On Demand Verkehren zwei komplexe und kostenintensive Neuerungen beinhaltet, beteiligen können. Hierdurch ist mehr Wettbewerb und damit wirtschaftlichere Angebote möglich. Bei der Ladeinfrastruktur handelt es sich um den bereits bestehenden Ladeinfrastrukturstandort am Bahnhof Ettlingen West, der derzeit durch die Elektrobusse der benachbarten Linienbündel Ettlingen I und Pfinztal/Albtal genutzt wird. Für die Elektrobusse aus dem Linienbündel Pfinztal/Albtal wird in Karlsbad ein neuer Ladeinfrastrukturstandort errichtet.

Der zur Aufladung der Elektrobusse benötigte Strom muss vom Unternehmer separat bezogen und abgerechnet werden. Abgesehen davon, dass der Strom zu 100 % aus regenerativen Energien stammen muss, ist der Unternehmer in der Wahl des Stromanbieters frei.

Mit Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 wird zudem ein On Demand-Verkehr („MyShuttle“) im Gemeindegebiet Malsch eingerichtet. Dieser löst das bisher betriebene Anruf-Linien-Taxi (ALT, Linie 111) in den Schwachlastzeiten ab, welches aktuell noch den Bahnhof Malsch mit dem Industriegebiet verbindet. Dies hat für die Fahrgäste den Vorteil, dass sie sich nicht mehr nach den Fahrplanzeiten richten müssen und das Fahrzeug auch digital (bisher nur telefonisch) sowie kurzfristig (bisher Mindestvorbestellzeit 30 Minuten) buchen können. Darüber hinaus stehen Haltestellen in Gesamt-Malsch als Abholort und Fahrtziel zur Verfügung, nicht nur die bisherigen Haltestellen der Linie 111. Das Bediengebiet erhält den Namen „Malsch“ und die Liniennummer 111 M.

Hierfür sollen zwei On Demand-Kleinbusse eingesetzt werden. Einer der Kleinbusse muss elektrisch betrieben werden und einer barrierefrei sein.

Die On Demand-Leistungen sollen innerhalb folgender Bedienungszeiträume erbracht werden:

- montags bis donnerstags 19:00 Uhr – 00:00 Uhr
- freitags und samstags 19:00 Uhr – 02:00 Uhr
- sonn-/feiertags 07:00 Uhr – 00:00 Uhr

Für das erste Betriebsjahr errechnet sich für den On Demand-Betrieb im Bediengebiet Malsch eine Leistungsmenge von insgesamt 5.935 Betriebsstunden pro Normjahr.

Die Vertragslaufzeit für die Verkehrsleistungen im Linienbündel Ettlingen II beträgt neun Jahre mit einer einseitigen, einmaligen Verlängerungsoption um 12 Monate zugunsten des Landkreises.

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vorabbekanntmachung (Vorinformation) zur Gewährleistung eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbsverfahrens gemäß Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 wurde am 01.02.2023 im EU-Amtsblatt bekanntgegeben.

Am 14.11.2023 wurde eine um die vorgesehenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards im Sinne des § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG ergänzte Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Diese ergänzte Vorinformation hat die Drei-Monatsfrist nach § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG für die Stellung eines Antrags auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr ausgelöst. Anträge zur Erbringung eigenwirtschaftlicher Verkehre gingen jedoch keine ein.

Daher wurde die europaweite Vergabe im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach den Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vorbereitet. Am 29.02.2024 wurde die Auftragsbekanntmachung für die gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im EU Amtsblatt veröffentlicht.

Die Vergabe des Linienbündels Ettlingen II beruht, wie die bereits früher vergebenen Linienbündel, beispielsweise die Linienbündel Hardt-Ost und Pfinztal/Albtal, auf dem mit dem KVV erarbeiteten Musterverkehrsvertrag. Die Vergabeunterlagen wurden von der Landkreisverwaltung mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler, der Fachberatungsfirma KCW GmbH sowie dem KVV erstellt. Sie können von allen Interessenten unentgeltlich über die Vergabeplattform Vergabe24 abgerufen werden.

Zu den Vergabeunterlagen gab es 23 Rückfragen, die schriftlich beantwortet und allen Interessenten über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt wurden.

Die Angebotsfrist ist am 9. April 2024 um 12:00 Uhr ausgelaufen.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote wurde von der Landkreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den Juristen von Menold Bezler, der Fachberatung KCW sowie dem KVV durchgeführt.

Im Rahmen der Angebotswertung wird das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Wertungspreises zu 80 % und der Umweltauswirkungen zu 20 % ermittelt. Beim Umweltkriterium werden die Schadstoffklassen bzw. die Antriebstechnologien der für den Buslinien- und On Demand-Verkehr ab dem 2. Betriebsjahr vorgesehenen Fahrzeuge erfasst und in sechs Abstufungen gewichtet. Die höchste Punktzahl im Kriterium Umweltauswirkungen kann ein Bieter durch den Einsatz von weiteren als den bereits vorgeschriebenen sieben Elektrobussen erreichen. Busse mit Brennstoffzellentechnologie bilden die zweitbeste und Busse mit Biogas- und Plug-in-Hybrid-Technologie die drittbeste Kategorie. In die Kategorien vier bis sechs fallen bspw. Dieselfahrzeuge.

Für die Wertung werden in den beiden Kriterien jeweils maximal 100 Punkte vergeben. Die Gewichtung erfolgt durch anschließende Multiplizierung des vom Bieter erreichten Punktwerts mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor in Prozent. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, das, nach Addition der im jeweiligen Kriterium erreichten Punkte, insgesamt die höchste Punktzahl erreicht.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung befinden sich die eingereichten Angebote noch in der Auswertung. Die Ergebnisse werden zur Sitzung nachgereicht.

Die Information der nicht bezuschlagten Bieter gem. § 134 Abs. 1 GWB soll am 03.05.2024 erfolgen. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist von 10 Tagen gem. § 134 Abs. 2 GWB soll der Zuschlag voraussichtlich am 14.05.2024 erteilt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 11.04.2024 beraten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Der vom Landkreis Karlsruhe zukünftig zu zahlende Betriebskostenzuschuss für das Linienbündel Ettlingen II kann erst nach Abschluss der Auswertung der abgegebenen Angebote beziffert werden.

Die für das Jahr 2024 (ab 15.12.2024) voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 eingeplant. Bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 werden die notwendigen Haushaltsmittel dann entsprechend berücksichtigt.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für den Aufgabenbereich ÖPNV und die Vergabe von Dienstleistungsverträgen von mehr als 250.000 € jährlich zuständig.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 jedoch dem Kreistag empfohlen, den Zuschlag zu erteilen, um nicht bis zur nächsten Verwaltungsausschusssitzung am 20.06.2024 zuwarten zu müssen und für den bezuschlagten Bieter noch ausreichend Zeit bis zur Betriebsaufnahme des Linienbündels zu gewährleisten.